

Produkt-Name: Ausgleichsmasse selbstnivellierend

Erstelldatum: 23.04.2009 Ersetzt Ausgabe vom: 05.12.2003 interne Datenblattnummer: 264

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Ausgleichsmasse selbstnivellierend
Hersteller/Lieferant: Knauf GmbH
Straße/Postfach: Knaufstraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: A 8940 Weißenbach/Liezen
Telefon: 050/567-187 **Telefax:** 050/567-50187 **E-Mail:** sicherheitsdatenblatt@knauf.at

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien
Telefon Notfallauskunft: 01/4064343

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung enthält Zement und reagiert dadurch alkalisch, worauf bei der Verarbeitung Rücksicht genommen werden sollte, z.B. durch Vermeiden längeren Hautkontakts, Tragen von Schutzhandschuhen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Trockenmörtel aus Zement; Quarzsand und Kalksteinmehl als Zuschlagstoffe; Polyvinylacetat-Copolymerisate und Celluloseether als Stellmittel.

Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

CAS-Nr.	EG-Nr.:	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gew-%	Kennb.	R-Sätze
65-997-15-1	266-043-4	Portlandzement	> 20	Xi	38; 41; 43

Wortlaut der angegebenen R-Sätze siehe Punkt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:

Bei intensiver, länger währender Einwirkung und auftretenden Beschwerden Maßnahmen nach ärztlicher Anweisung.

Bei Augenkontakt:

Mit viel Wasser intensiv spülen, Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Mit viel Wasser Hautstelle reinigen. Bei länger anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

Maßnahmen nach ärztlicher Anweisung.

Hinweise für den Arzt:

Produkt reagiert alkalisch.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist unbrennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Keine.

Produkt-Name: Ausgleichsmasse selbstnivellierend

Erstelldatum: 23.04.2009 Ersetzt Ausgabe vom: 05.12.2003 interne Datenblattnummer: 264

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Staubschutzmaske und Schutzhandschuhe tragen, Berührung mit den Augen vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Wegen der alkalischen Reaktion nicht in größerer Menge in Gewässer/Vorfluter gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mechanisch (trocken) aufnehmen.
- Zusätzliche Hinweise:** Erhärtert nach Kontakt mit Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung:**
- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei Schleimhautkontakt, Augenkontakt mit viel Wasser ausgiebig spülen. In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.
- Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:**
- Hinweise zur Lagerung:** Trockene Lagerung.Lagerklasse:LGK 13 nach VCI: nichtbrennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu berücks. arbeitsplatzbezogene zu beachtende Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit	Bemerkung:
65997-15-1	Portlandzement	MAK	5	mg/m ³	

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Wegen der alkalischen Reaktion des Mörtels empfiehlt sich das Tragen von Schutzhandschuhen und eine entsprechende Hautpflege.
- Atemschutz:** Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 empfohlen.
- Handschutz:** Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.
- Augenschutz:** Schutzbrille gegen evtl. Mörtelspritzer.
- Körperschutz:**

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Erscheinungsbild**
- Form:** Pulver **Farbe:** grau
- Geruch:** keiner

Sicherheitsrelevante Daten

- Zustandsänderung - Beschreibung:** Thermische Zersetzung **Zustandsänderung - ab °C:** ca. 150
- Siedepunkt in °C:**
- Schmelzpunkt in °C:**
- Flammpunkt in °C:**
- Zündtemperatur in °C:**
- Explosionsgrenze Vol%:** **Untere:** **Obere:**
- Dampfdruck bei 20°C:** **Dampfdruck-Einheit:**
- Dichte bei 20°C in kg/m³:** ca. 1450 Schüttdichte
- Löslichkeit bei 20°C in g/l:** ca. 1,5 % in Wasser löslicher Anteil
- pH-Wert bei 20°C:** ca. 12 bei 1000g/l H₂O
- Viskosität bei 20°C in mPas:**

Weitere Angaben zu 9. :

Produkt-Name: Ausgleichsmasse selbstnivellierend

Erstelldatum: 23.04.2009 Ersetzt Ausgabe vom: 05.12.2003 interne Datenblattnummer: 264

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Einwirkung von Feuchtigkeit.

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

Weitere Hinweise:

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Nicht zutreffend.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung: Chromatarm

Erfahrungen am Menschen:

Bei längerem Kontakt Hautreizung möglich.

Zusätzliche Hinweise:

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Nur bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen und Kontakt mit Wasser durch pH-Wert-Erhöhung möglich.
Verhalten in Kläranlagen: Sollte ohne Neutralisation nicht in Kläranlagen eingetragen werden.

CSB-Wert:

BSB5-Wert:

Wassergefährdungsklasse: 1

Weitere Hinweise:

Wegen der alkalischen Reaktion sollten größere Mengen des Materials nicht in Grund- und Oberflächenwässer gelangen.
WGK 1 (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Kann unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Bestimmungen in erhärtetem Zustand in kleineren Mengen mit dem Hausmüll, sonst als gemischte Bau- und Abbruchabfälle entsorgt werden.

Abfallschlüssel:

17 09 04

Abfallname:

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung,
nicht überwachungspflichtiger Abfall zur Verwertung.

Ungereinigte Verpackungen:

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Produkt-Name: Ausgleichsmasse selbstnivellierend

Erstelldatum: 23.04.2009 Ersetzt Ausgabe vom: 05.12.2003 interne Datenblattnummer: 264

14. Transportvorschriften

Allgemein:

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

ADR/RID:	Klasse:	Ziffer:	Transportname:
	Rn:	UN-Nr.:	Bemerkung:
		Gef.-Nr.:	

IMDG:	Klasse:	UN-Nr.:	Richtiger tech. Name:
	EMS-Nr.:	MFAG-Tafel:	
	Pkg-Gp:	IMDG-C:	Marine pollutant:

IMDG:	Klasse:	UN-Nr.:	Richtiger tech. Name:
	Pkg-Gp:		

Verpackungsinstruktionen:

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe des Produktes:

Xi

Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Reizend

Enthält:

Besondere Kennzeichen bestimmter Zubereitungen:

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

R-Sätze:

R 38	Reizt die Haut
R 41	Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22	Staub nicht einatmen
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Produkt-Name: Ausgleichsmasse selbstnivellierend

Erstelldatum: 23.04.2009 Ersetzt Ausgabe vom: 05.12.2003 interne Datenblattnummer: 264

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze zu den unter Punkt 2. aufgelisteten Einzelstoffen:

- | | |
|------|--|
| R 38 | Reizt die Haut |
| R 41 | Gefahr ernster Augenschäden |
| R 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich |

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen vom Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im ungeänderten Zustand ist erlaubt.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Etwaige Unterschiede zwischen der oben aufgeführten Kennzeichnung und der Kennzeichnung auf der Verpackung können sich durch Übergangsregelungen ergeben.